

Prüfungsbestimmungen

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeine Prüfungsordnung gilt für Prüfungen und Zertifizierungen der Bildungsangebote wie Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen von Group Austria - besser leben mit Bildung.

2. Prüfungstermin

Prüfungen eines Kurses, Lehrgangs und Ausbildung werden unter Bedachtnahme auf die zu erwartende Anzahl von Kandidat*innen regelmäßig und wiederkehrend in Form von Prüfungsterminen festgesetzt. Es ist mindestens einmal jährlich ein Prüfungstermin anberaunt.

3. Anmeldung zur Prüfung

(1) In der Anmeldung hat der/die Prüfungskandidat*in zu erklären, zu welchem Prüfungsteil oder zu welcher Prüfung und Termin er/sie antreten will.

Der Anmeldung sind (je nach Vorgabe und Voraussetzung) Belege anzuschließen, die dem Nachweis folgender Daten dienen:

1.	Familienname und Vorname,
2.	Geburtsdatum,
3.	akademische Grade und Titel und
4.	Aktuelle Wohnadresse

(2) Der Anmeldung sind weiters anzuschließen:

1.	Nachweise über die höchste Ausbildung
2.	Nachweise über die Identität
3.	Nachweise über die Eignung und Voraussetzungen*
4.	Zahlungsbelege über die entrichteten Prüfungsgebühren.

(3) Der/die Prüfungskandidat*in ist von der Beibringung der Punkte (1), und (2) angeführten Belege entbunden, wenn er die Nachweise bereits einmal erbracht hat.

*Für einige Bildungsangebote sind individuelle Prüfungsvoraussetzungen angegeben.

4. Einladung zur Prüfung

Der/die Prüfungskandidat*in wird zur Prüfung eingeladen. Die Einladung erfolgt formlos.

5. Prüfungsgebühr

(1) Die Prüfungsgebühr richtet sich je nach Angabe des Kurses, Lehrgangs oder Ausbildung. Diese sind den Lehrgangsbeschreibungen zu entnehmen.

(2) Die Prüfungsgebühr ist dem/der Prüfungskandidat*in vor dem Termin in Rechnung zu stellen und von dem/der Prüfungskandidat*in spätestens 1 Woche vor dem Termin einzuzahlen.

6. Materialkosten

Der/die Prüfungskandidat*in hat die Kosten für die zur Durchführung der fachlichen Arbeiten benötigten Materialien und Einrichtungen selbst zu tragen.

7. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate

Die Prüfungsstelle hat bei erfolgreicher Ablegung durch den/die Prüfungskandidaten*in das entsprechende Zertifikat oder Kompetenzbestätigung oder andere Bestätigungen oder das Prüfungszeugnis für andere reglementierte Ausbildungen auszustellen.

8. Wiederholungsprüfungen und Gebühren

(1) Der/die Prüfungskandidat*in kann 3 mal für die gleiche Ausbildung, Kurs oder Lehrgang antreten. Fällt der/die Prüfungskandidat*in nach 3 nacheinander folgenden Prüfungen durch, ist eine Wiederholung und Teilnahme der gesamten Ausbildung, Kurses oder Lehrgangs zu absolvieren. Die Ausbildungsgebühr trägt der/die angehende Prüfungskandidat*in.

(2) Die erste Wiederholungsprüfung ist kostenfrei. Für die dritte Prüfung wird eine Prüfungsgebühr von 120 Euro berechnet.

9. Rücktritt der Prüfung

(1) Wenn ein/e Prüfungskandidat*in nicht zur Prüfung antreten kann, weil er oder sie sich in Quarantäne (bei Nichtmöglichkeit einer online Prüfung) befindet oder ein anderer durch ärztliches Attest nachgewiesener medizinischer Grund vorliegt, so verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dadurch nicht.

(2) Bei Prüfungskandidat*innen, die nicht antreten wollen, verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dann nicht, wenn sie sich bis 1 Woche vor angemeldetem Prüfungstermin schriftlich abmelden.

(3) Wird die schriftliche Abmeldung in weniger als 1 Woche bis zum angemeldeten Prüfungstermin ohne oben genannten Gründen seitens des/der Prüfungskandidat*in abgesagt und die Prüfungsgebühr wurde bereits entrichtet, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung.

(3) Wird die schriftliche Abmeldung in weniger als 1 Woche bis zum angemeldeten Prüfungstermin ohne oben genannten Gründen seitens des/der Prüfungskandidat*in abgesagt und wünscht einen neuen Prüfungstermin, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung und eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 120 Euro wird berechnet.